

Prüfantrag

17/P 0010

Verfasser:	UL Fraktion, -
Bezug-Nr.	
Vorlagen-Datum:	04.05.2012
Tagesdatum:	09.05.2012

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung				öffentlich

Betreff: Schaffung von zwei bis drei Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zur Neugestaltung des Behindertenfahrdienstes

Text und Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob zwei bis drei Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zur Neugestaltung des Behindertenfahrdienstes geschaffen werden können.

Begründung:

Die Stadt Schwalbach am Taunus betreibt einen Behindertenfahrdienst (BFD) mit einem Behindertentransportwagen (BTW) zum Transport eines Rollstuhlfahrers innerhalb des Stadtgebietes und darüber hinaus.

Momentane Situation:

Derzeit wird das Fahrzeug durch die Fa. Taxi Volland als beauftragtem Unternehmen eingesetzt. Auf Grund der relativ geringen Nachfrage dieser Dienstleistung ist es dem Taxiunternehmen nicht möglich, den BTW fest mit einem Fahrer zu besetzen. Dies führt zu langen Vorlaufzeiten (ca. 2 Std.) bei der Bestellung der Dienstleistung, wobei auf Grund der Besonderheiten des Taxigeschäftes ein Fahrer, selbst bei dieser langen Vorlaufzeit, oft nicht zeitgerecht zur Verfügung steht. Der Betrieb des BTW führt selbst bei kurzen Fahrten zum Ausfall eines Taxis für (minimal) 1 Stunde. Es ist zu befürchten, dass die geringe Nachfrage eine direkte Folge der eingeschränkten Verfügbarkeit des BFD ist.

Als Personenkreis, der den BFD nutzen darf, sind ausschließlich anerkannte Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen ag im Ausweis. Andere Personen, z. B. sozial schwache am Krebs operierte Personen, die sich das Taxi zum Arzt / zur Lymphdrainage nicht leisten können, jedoch gefähig sind, können das Fahrzeug derzeit nicht nutzen.

Problemstellung:

- Das Fahrzeug steht „auf Zuruf“ nicht zur Verfügung
- der Betrieb des Fahrzeuges ist für das Taxiunternehmen unwirtschaftlich
- die Dienstleistung ist für die potentiellen Nutzer / Kunden unattraktiv
- lange Vorlaufzeiten führen zu geringer Auslastung
- geringe Auslastung führt zu einem eingeschränkten Angebot
- Eingeschränkter Nutzerkreis führt zu geringer Auslastung
- Z. Zt. ausschließlich Fahrservice, keine Begleitung durch den Fahrer

Auf Grund der Rahmenbedingungen ist ein wirtschaftlicher Betrieb des BTW mit Vollzeitkräften nicht möglich, der eingeschränkte Benutzerkreis und die eingeschränkte Verfügbarkeit des Systems führt zu geringer Auslastung, was wiederum zu weiteren Einschränkungen führen wird.

Neben den anerkannten Schwerbehinderten gibt es einen großen Personenkreis aus alten Menschen, die sich ein Taxi für den Arztbesuch, zur physikalischen Therapie oder schlicht zum Einkauf nicht leisten können oder für die das Ein- bzw. Aussteigen in eine Limousine (z.B. Mercedes Taxi) auf Grund ihres Alters / ihrer Behinderung sehr beschwerlich bis unmöglich ist. Diese Menschen leben teilweise in den Seniorenwohnanlagen Marktplatz und Europaring oder in der Seniorenresidenz (Altenheim) Europaring, aber auch noch in ihren Wohnungen, die sie kaum noch verlassen können.

Lösungsvorschlag:

Schaffung von zwei bis drei Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zum Betrieb des Behindertenfahrdienstes.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren bei den Hessischen Feuerwehren ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren können. Durch die Schaffung von 2 - 3 FSJ Stellen bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwalbach und Stationierung des BTW bei der Feuerwehr wird es ermöglicht, den städtischen Fahrservice für Behinderte durch FSJ'ler der Feuerwehr durchführen zu lassen.

Feuerwehren (vor allem in NRW und die großen Berufsfeuerwehren) sind traditionell im Krankentransport und Rettungsdienst engagiert, deshalb ist ein BFD im Rahmen eines FSJ bei der Feuerwehr nicht unrealistisch.

Synergieeffekte:

- Durch Schaffung von FSJ Stellen bei der Freiwilligen Feuerwehr wird das Interesse auch „feuerwehrfremder“ junger Menschen an der freiwilligen Feuerwehr geweckt.
- Die FSJ'ler stehen neben dem BFD für die Gerätewartung und, nach Grundlehrgang, ganztägig für Einsätze zur Verfügung.
- FSJ'ler können unterstützend bei den Brandschutzunterweisungen in Schulen und Kindergärten tätig werden.
- Durch die ganztägige Verfügbarkeit kann der BTW auch kurzfristig, „auf Zuruf“ zum Einsatz kommen, schnelle Verfügbarkeit des BTW steigert die Attraktivität der Dienstleistung, die Auslastung steigt.
- Alle Fahrer des BTW sind in seiner Bedienung geschult, Unfälle werden vermieden.
- Die Feuerwehr wird in der Bevölkerung stärker als soziale Einrichtung und verlässlicher Partner innerhalb des gemeindlichen Zusammenlebens wahrgenommen.
- Durch mehrere FSJ Stellen kann sichergestellt werden, dass der Service täglich (Schulungen, Urlaub und Krankheit sind einzuplanen) zur Verfügung steht und ggf. auch in den späten Abendstunden (Theater) genutzt werden kann.

Allgemeine Ausgestaltung:

- Innerhalb des FSJ sind 25 Bildungstage vorgeschrieben, die innerhalb des LFV Hessen in sog. Bildungswochen (5 x 5 Tage) absolviert werden.
- FSJ'ler haben Anspruch auf Urlaub.
- Eine sinnvolle Ausbildung als Rüstzeug für den Dienst und ggf. die Zeit nach dem FSJ steigert die Attraktivität des FSJ.

Als Ausbildung halten wir unbedingt einen Feuerwehr – Grundlehrgang für notwendig, eine Schulung im Betrieb des BTW und Ortskunde sind ebenfalls erforderlich.

Als wünschenswert sehen wir eine Ausbildung zum Rettungshelfer* an, einerseits stehen der Feuerwehr im Einsatz qualifizierte *Ersthelfer* zum Eigenschutz zur Verfügung, andererseits lernen sie dadurch den Umgang mit kranken und behinderten Menschen. Ebenfalls hilft dieser Lehrgang, Unterscheidungen zu treffen, welcher Personenkreis unter den Behindertentransport fällt oder nach den Vorschriften des Hessischen Rettungsdienstgesetzes einer Beförderung in einem besonders ausgestatteten Rettungsmittel bedarf. Als einen besonderen Nebeneffekt erhalten die FSJ'ler hierdurch eine Ausbildung, die sie befähigt, Krankentransportwagen zu fahren. Hierdurch erhalten sie die Möglichkeit, nach dem FSJ, z.B. während eines Studiums, eine sinnvolle Nebenerwerbstätigkeit bei diversen Krankentransportunternehmen aufzunehmen. Diese Ausbildung dauert 320 Stunden und wird in drei Abschnitten absolviert: 160 Std. Theorie, 80 Std. Klinikpraktikum und 80 Std. Lehrrettungswache. Es wäre zu prüfen, ob die „Bildungswochen“, immerhin 200 Std., in diese Ausbildung einfließen können.

Ausbildungsstätten:

- Freiwillige Feuerwehr Schwalbach
- * Einweisung BTW und Ortskunde
- Landesfeuerwehrschule
- * Grundlehrgang
- Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr Frankfurt
- * Lehrgang Rettungshelfer*

Letztere gilt nur als Vorschlag, dies müsste zunächst geprüft werden. Die Schule in Frankfurt ist jedoch wegen ihrer Nähe zu Schwalbach, und weil es sich um eine Rettungsdienstschule der Feuerwehr handelt, im Rahmen eines FSJ bei der Feuerwehr zu bevorzugen. Dies könnte als Modellprojekt dienen, müsste jedoch geschickt angestoßen werden.

Finanzierung:

FSJ'ler haben Anspruch auf ein Taschengeld, kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Als Taschengeld wird, je nach Einsatzstelle, zwischen € 150,-- und € 330,-- / Monat gezahlt.

Beispielhaft sei hier das Bistum Köln genannt, welches einer/einem FSJ'ler /-in ein Taschengeld in Höhe von € 170,--, sowie Verpflegung in Höhe von € 180,-- zahlt. Nimmt jemand die angebotene kostenlose Unterkunft in Anspruch, so verringert sich das Taschengeld auf € 100,--. Ein FSJ'ler / eine FSJ'lerin bekommt also zwischen € 280,-- (mit Unterkunft) und € 350,-- im Monat.

Erweiterung des Angebotes:

Wird der Behindertenfahrdienst nicht über ein Taxiunternehmen organisiert, kann der Nutzerkreis und das soziale Angebot der Stadt durchaus erweitert werden. Vorstellbar wären z. B. Fahrten und Begleitung zu:

- Arztbesuchen
- Behördengängen
- Behandlungsfahrten (Krankengymnastik, Lymphdrainage etc.)**
- Einkaufsfahrten
- Besuchsfahrten
- Transfer zum Hauptbahnhof
- Transfer zum Flughafen
- Nicht betreuungspflichtige Krankenfahrten (Dialyse / Bestrahlung)**
- Kurierfahrten
- Hol- und Bringdienst (Klassiker: Weihnachtspäckchen zur Post)

Schlussbemerkung:

Wir versprechen uns eine Verbesserung des städtischen Behindertenfahrdienstes im Sinne kurzfristiger und zuverlässiger Verfügbarkeit zu sozial tragbaren Kosten bei gleichzeitig höherer Auslastung des Systems.

Weiterhin versprechen wir uns durch die Schaffung von FSJ Stellen bei der Feuerwehr eine Stärkung der Feuerwehr, da notwendige Ausbildung in dieser Zeit absolviert werden kann und interessierte junge Menschen der Feuerwehr nach dem FSJ als Einsatzkräfte erhalten bleiben.

Der Vorschlag, den BFD bei der Feuerwehr anzusiedeln, wird möglicherweise zunächst ablehnende Reaktionen hervorrufen (*z.B. Was soll die Feuerwehr noch alles leisten?*) oder Ängste schüren (*Was, wenn es keine FSJ'ler mehr gibt, bleibt der BFD dann an der Feuerwehr hängen? Oder: Stellen die FSJ'ler die zweite Gerätewartstelle in Frage?*).

Unser o. g. Vorschlag soll nicht dazu führen, dass die Freiwillige Feuerwehr Aufgaben übernehmen muss, die freiwillig nicht leistbar sind. Deshalb muss vor einer evtl. Umsetzung unseres o.g. Vorschlages klar sein, dass der BFD an die FSJ Stellen gebunden ist und die beiden Stellen für Gerätewarte dadurch nicht gefährdet oder zusätzlich belastet werden.

*Rettungshelfer: unterste Stufe einer dreistufigen Ausbildung im Rettungsdienst, welche durch Rettungssanitäter und Rettungsassistenten ergänzt wird. Rettungshelfer werden als Fahrer von Krankentransport- und Rettungswagen eingesetzt, Rettungssanitäter ebenfalls als Fahrer und als verantwortliche Betreuer in Krankentransportwagen, Rettungsassistenten als verantwortliche Retter in Rettungswagen und als Fahrer von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Informationen zum FSJ bei den Hessischen Feuerwehren: <http://fv.feuerwehr-hessen.de/fsj/>

** Auf Grund der derzeit herrschenden, flächendeckenden Verordnungsangst vieler Arztpraxen, die fast schon aus Panik vor sogenannten Regressen durch die Kassenärztliche Vereinigung viele sinnvolle und notwendige Therapien (physikalische Therapien, z.B. Lymphdrainage nach [Brust-] Krebsoperationen, Krankengymnastik nach Knieoperationen etc.) nicht mehr verschreiben, müssen diese oftmals allein von den Patienten getragen werden. Hinzu kommt, dass Fahrten zu ambulanten Therapien sowieso nicht mehr von der Kasse bezahlt werden. Manche Kassen zahlen die Fahrtkosten, jedoch nur bei verordneter Therapie, vorheriger Genehmigung und entsprechender Zuzahlung. Diese beträgt 10% vom Fahrpreis, mindestens € 5,- höchstens € 10,-. Das bedeutet: Bei Fahrten im Stadtgebiet bleibt der Patient größtenteils auf den Kosten sitzen. Durch das FSJ könnte der Fahrpreis geringer ausfallen als bei einem gewerblichen (Taxi-) Unternehmen, was den Patienten zu Gute kommt.

Gibt es keine ärztliche Verordnung (z.B. Lymphdrainage), so bleibt der Patient i. d. R. ebenfalls auf den Kosten für die Fahrt sitzen.

Fahrten zur Dialyse und Bestrahlung werden von den Kassen übernommen, die Zuzahlung fällt meist für die erste und letzte Fahrt an. Hier könnte eine zusätzliche Einnahmequelle für den Behindertentransport geschaffen werden.

gez. Enrico Straka
Fraktionsvorsitzender der UL-Fraktion

Hinweis

Der Antrag liegt als unterschriebenes Original dem Büro der Stadtverordnetenversammlung vor.

Federführung:
Fraktionen

Beteiligte Fachämter: